

Referenzrahmen für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magister-Studiengänge

(verabschiedet im Rahmen der 18. Sitzung des Akkreditierungsrates am 20. Juni 2001)

Ausgangslage

Die Einführung von Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magister-Studiengängen war zunächst vor allem als Ergänzung der traditionellen Diplomstudiengänge zur Erhöhung der internationalen Attraktivität gedacht. Mittlerweile schlägt der Wissenschaftsrat vor, das gesamte deutsche Studiensystem auf die neuen Abschlüsse umzustellen. In der Realität wird sich mindestens für eine längere Übergangszeit ein Nebeneinander der traditionellen und der neuen Abschlüsse ergeben. Unbeschadet der jeweiligen Entwicklungsperspektive stellt sich allerdings die Frage, worin sich altes und neues System unterscheiden und welche Kriterien bei der Akkreditierung anzuwenden sind.

In der hochschulpolitischen Diskussion wird weitgehend davon ausgegangen, dass sich die Schnittstellen zwischen sekundärem und tertiärem Bereich nicht verschieben, also in der zeitlichen und inhaltlichen Dimension keine wesentlichen Veränderungen in der Hochschulzugangsberechtigung vorgenommen werden sollen. Auch wenn das Konzept des lebenslangen Lernens es nahe legt, die Schnittstelle zur beruflichen Praxis zugunsten kürzerer Studienzeiten und größerer Anteile späterer und/oder berufsbegleitender Qualifikationsabschnitte zu verändern, wird sich an den Mindestansprüchen bisheriger Abschlüsse, vor allem dem FH-Diplom als z.Z. kürzestem ersten Abschluss wenig ändern. Vor allem ist die Qualifikationsebene der Promotionsbefähigung und damit auch der Promotionsberechtigung festgeschrieben. Die Verkürzung der Studienzzeit wird in erster Linie nicht durch Verkürzung der Studiengänge, sondern durch die quantitative Verstärkung der kürzeren Studiengänge angestrebt.

In der bisherigen Praxis wurde das FH-Diplom mindestens mit einem BA bzw. einem Abschluss zwischen BA und MA, das Universitätsdiplom mindestens mit einem MA gleichgesetzt. Dies ist angesichts der großen Unterschiede dieser Abschlüsse im Ausland zwar problematisch und zu pauschal, deutet aber an, dass sich die neuen Abschlüsse im deutschen System an dieser Einstufung orientieren können.

Die mit der Einführung der neuen Studiengänge verbundene Reform verändert also nicht so sehr die Schnittstellen und das damit definierte Niveau der Studienabschlüsse, sondern die internen Strukturen des Hochschulsystems. An die Stelle des Universitätsdiploms oder des entsprechenden Magisters nach einem durchgängigen und homogenen etwa fünfjährigen Studium, treten zwei konsekutive, aber in sich abgeschlossene und mit einem eigenen Qualifikationsziel verbundene Studienabschnitte, eben dem BA und dem MA. Das FH-Diplom oder an seiner Stelle ein BA kann durch diese Umstrukturierung durch einen konsekutiven MA-Studiengang hochschulartenunabhängig ergänzt werden.

Das gegenwärtige System kombiniert binäre Strukturen (Anwendungsorientierung versus Theorieorientierung mit unterschiedlichem zeitlichem Umfang des Studiums) und differenzierte Zulassungsvoraussetzungen – im Hinblick auf die Promotion – mit einer Stufung. Diese Stufung ist aber wegen der binären Konzeption nicht konsekutiv angelegt. Die neue Struktur sieht hier eine größere Differenzierung und Flexibilität vor. Sie zielt auf die Verbindung der Vorteile binärer und gestufter Systeme. Damit ist einerseits eine inhaltlich-curriculare Herausforderung und andererseits das Gebot einer differenzierteren Ausgestaltung und flexibleren Nutzung der Ressourcen verbunden.

Für die Festlegung von Akkreditierungskriterien ergibt sich damit, dass die akademische Welt nicht neu erfunden werden muss, sondern das gegenwärtige System zum Ausgangspunkt genommen werden kann, um es den Reformzielen entsprechend strukturell zu modifizieren.

Mit dem Fachhochschuldiplom ist ein Qualifikationsstandard gesetzt, der sich auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich etabliert hat und der als Richtschnur für den ersten berufsqualifizierenden Abschluss dienen kann. Da hier ein vierjähriges Studium mit längeren Praxiszeiten vorliegt, das sich einerseits durchaus mit der neuen Struktur vereinbaren ließe (3 + 2 oder 4 + 1), käme konsekutiv ein einjähriges Masterstudium in Frage. Die Fachhochschulen haben jüngst Konzepte dreijähriger BA-Studiengänge vorgelegt, die durch Straffung und strukturelle Umorientierung der Praxisanteile einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss ermöglichen. Ein solches Studium verzichtet i.d.R. auf Spezialisierungen und Einübungsanteile in der Praxis und verlagert in begrenztem Maße diese Qualifikationsvermittlung in die Berufspraxis selbst. Diese Konzepte werden damit auch der Forderung gerecht, eine breite und methodisch angelegte Berufsbefähigung anzubieten, die dann in der Praxis oder durch anschließende und spätere Qualifikationsabschnitte im Sinne lebenslangen Lernens ergänzt und spezifiziert wird. Andererseits ermöglicht dies konsekutiv einen zweijährigen Masterstudiengang.

Die Universitäten stehen vor einer analogen Aufgabe. Zunächst ist zu erwarten, dass die auf eine rund fünfjährige Studienzeit hin konzipierten Studiengänge weiterhin angeboten werden. Dies ist im Hinblick auf die unterschiedlichen Erwartungen an ein Studium auch sinnvoll. Außerdem liegt in dem breit angelegten, theoretisch fundierten Universitätsstudium eine Stärke des deutschen Hochschulsystems, die sich in weltweiter Reputation solcher Abschlüsse wie Dipl.-Ing. zeigt. Gleichzeitig ist jedoch dringend geboten, den Wechsel von diesen Studiengängen in konsekutiv aufgebaute Studienangebote sicherzustellen. Damit wird gewährleistet, dass in den ersten Semestern ohne nennenswerten Zeitverlust Studienwahlentscheidungen revidiert werden können. Dieses Ziel kann durch Modularisierung von Bachelor- und Master-Studiengängen auf der einen und von grundständigen Diplom- und Magisterstudiengängen auf der anderen Seite erreicht werden. Es ist auch denkbar, dass grundständige Diplomstudiengänge in konsekutiv angelegte Studienangebote eingebunden werden.

Wenn die Universitäten die Mehrzahl ihrer bisherigen traditionellen Diplom- und Magister-Studiengänge in das Konsekutivmodell überführen, stehen sie vor der Aufgabe, die traditionellen Studiengänge in zwei sinnvoll trennbare, mit eigenen berufsqualifizierenden Zielen verbundene aber aufeinander bezogene Abschnitte aufzuteilen. Diese Aufgabe eröffnet Chancen der Bildung neuer attraktiver Studienangebote.

Kriterien für Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magister-Studiengänge

Es bestehen unterschiedliche Erwartungen hinsichtlich der Kriterienvorgabe für die neuen Studiengänge, die sich auf die Formel bringen lassen:

1. In der Erprobungsphase der neuen Studiengänge, die das Ziel hat, Innovationen im Studienangebot zu fördern, sind nur wenige Kriterien als Groborientierung zweckmäßig. Damit wird auf eine weitgehende Reglementierung verzichtet und gleichzeitig gesichert, dass den „peers“ als Gutachtern besondere Bedeutung bei der Akkreditierung beigemessen wird.

2. Es sollten eindeutige, nicht in unterschiedlicher Weise interpretierbare Kriterien formuliert werden, die wenig Interpretationsspielraum lassen und klare Einordnungen zulassen.

Wir folgen der zuerst genannten Linie, weil uns dies in der gegenwärtigen Erprobungsphase und angesichts der Entwicklung in Europa zweckmäßiger zu sein scheint, als „Rahmenprüfungsordnungen in neuer Form“ zu etablieren. Das bedeutet aber auch, dass es nicht sinnvoll ist, die Unterschiede zwischen Bachelor- und Master-Abschluss „rahmenprüfungsordnungsmäßig“ zu definieren. Zweckmäßig ist eine Orientierung an Niveaus, wie sie auch in dem einschlägigen Papier der Quality Assurance Agency for Higher Education [1] und dem Eckwertepapier des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen [2] vorgeschlagen wird. Auch längerfristig kann sich auf diesem Wege die scientific community als lernendes System ohne bürokratische Gängelung entfalten.

1. Bachelor/Bakkalaureus

Ein Bachelor-Studiengang ist gemäß § 19 Abs. 2 HRG ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Er muss so angelegt sein, dass er zur Anwendung von wissenschaftlichen Methoden des Faches befähigt und mit der Vermittlung einer fachlichen Systematik eine fachorientierte Grundlegung für eine spätere berufliche Tätigkeit bereitstellt. Als erster berufsqualifizierender Abschluss stellt dieser Studienabschluss hochschulartenübergreifend den Regelfall dar.

Die Unterscheidung zwischen anwendungsorientierten und theorieorientierten Studiengängen wird zunehmend als problematisch erachtet, weil Anwendung theoretische Fundierung erfordert und theoretische Fundierung Anwendungschancen eröffnet. Im Folgenden wird jedoch an der Strukturvorgabe der Kultusministerkonferenz (Beschluss vom 5. März 1999) festgehalten. Die Formulierung „stärker anwendungs- bzw. theorieorientiert“ bringt eine Tendenz zum Ausdruck.

1.1 Anwendungsorientiertes Bachelorstudium

Das generelle Profil dieses Studiums kann durch folgende Merkmale charakterisiert werden:

1. Vermittlung von transferfähigem Basiswissen in Verbindung mit berufsrelevanten Schlüsselqualifikationen,
2. Vermittlung von Strukturwissen, das theoretisch verankert ist, sowie von methodisch-analytischen Kenntnissen,
3. fachorientierte Grundlegung und berufsfeldbezogene Interdisziplinarität.

Ein so angelegtes Studium bietet eine Grundlage für Berufsfelder, in denen dieses theoretisch verankerte Strukturwissen und die methodisch-analytischen Kenntnisse gefordert sind. Insoweit ist ein solches Studium anwendungsorientiert. Diese Orientierung soll durch exemplarische Anwendungsbeispiele und Projekte sowie kürzere Praktika vertieft werden. Anwendungsorientierung bedeutet nicht die Aneignung von Berufsfertigkeiten, sondern bereitet durch seine Breite und Methodenorientierung auf wechselnde Anforderungen und weitere Qualifikationsschritte (lebenslanges Lernen) vor.

Diese anwendungsorientierten Studiengänge schließen entsprechend dem KMK-Beschluss vom 5. März 1999 mit Abschlüssen wie Bachelor of Engineering (oder: Bakkalaureus der Ingenieurwissenschaften), Bachelor of Business Administration (oder: Bakkalaureus der Wirtschaftswissenschaften), Bachelor of Information and Communication Science (oder: Bakkalaureus der Informations- und Kommunikationswissenschaften) usw. ab.

1.2 Stärker theorieorientiertes Bachelorstudium

Eine theoretische Orientierung kann dort vorgesehen werden, wo durch das Studium vor allem der traditionellen Geistes-, Kultur- und Naturwissenschaften auf eine große Bandbreite von beruflichen Tätigkeiten vorbereitet wird und es wenig sinnvoll erscheint, für alle möglichen beruflichen Einsatzgebiete spezialisierte Abschlüsse anzubieten. Andererseits muss die Theorieorientierung einen berufsfeldorientierten Sinn machen. Sie muss darüber hinaus durch praxisrelevante Schlüsselqualifikationen komplettiert werden. Sinnvoll sind auch exemplarische Transfererfahrungen oder auch Simulationen in einem der vielen beruflichen Einsatzfelder. Solche Studiengänge ermöglichen nicht nur konsekutiv den Einstieg in theorieorientierte MA-Studiengänge, sondern auch in anwendungsorientierte MA-Studiengänge oder in berufsfeldspezifische Weiterbildungsangebote.

Beispiele sollen dies erläutern. Ein Studium der Geschichte, der Politikwissenschaft, der Sozialwissenschaften oder der Sprach- und Literaturwissenschaften zielt auf kein abgegrenztes Berufsfeld, bietet aber eine Vorbereitung auf vielfältige berufliche Einsatzmöglichkeiten. Hier besteht die Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten in erster Linie in einer breiten, theoretischen Durchdringung eines Wissenschaftsbereiches, ergänzt durch exemplarische Anwendungsbeispiele und praxisrelevante Schlüsselqualifikationen.

Ähnliches gilt für die Naturwissenschaften (Physik, Chemie) und die Mathematik.

In Ausnahmefällen macht es Sinn, auch bei Existenz anwendungsorientierter beruflicher Tätigkeitsfelder ein breiteres theorieorientiertes Studium anzubieten, das dann allerdings auch nicht in ein bestimmtes und abgegrenztes Berufsfeld führt, sondern für eine größere Bandbreite von beruflichen Tätigkeiten vorbereitet. In diesem Sinne breit angelegte theorieorientierte Bachelor-Studiengänge sind in den Ingenieurwissenschaften, in der Informatik oder in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften möglich. Hier muss jedoch gefordert werden, dass eine besondere Begründung für diese theoretische Ausrichtung des Studiums geliefert wird und aufgezeigt wird, welche größere Bandbreite von beruflichen Tätigkeiten damit durch das Studium abgedeckt werden soll.

Entsprechend dem KMK-Beschluss vom 5. März 1999 schließen diese stärker theoriebezogenen Studiengänge mit dem B.A. (Bachelor of Arts bzw. Bakkalaureus Artium) oder mit dem B.Sc. (Bachelor of Science bzw. Bakkalaureus Scientiarum) ab.

2. Master/Magister

Alle Master- bzw. Magister-Abschlüsse bauen stets auf einem bereits erworbenen berufsqualifizierenden Abschluss auf. Der in einem konsekutiven Bachelor-Master-Studiengang erworbene Master-Abschluss berechtigt laut KMK-Beschluss zur Promotion. Der Akkreditierungsrat ordnet in diesem Sinne Studienangebote, die sich an Absolventinnen und Absolventen eines ersten berufsqualifizierenden Studiums wenden und ein neues fachliches Gebiet erschließen, nicht als konsekutiven Master-Abschluss ein, der zur

Promotion berechtigt (Beispiel: Executive MBA für Absolventinnen und Absolventen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses in den Ingenieurwissenschaften).

MA-Abschlüsse unterscheiden sich von BA-Abschlüssen im Grad der Tiefe und der Komplexität des Fachwissens, der Fähigkeit, dieses Wissen eigenständig zu erweitern und ohne Anleitung auf neue Situationen anzuwenden, sowie der Fähigkeit zu eigenverantwortlichem Handeln im Berufsfeld in gleichberechtigter Kooperation mit fachfremden Entscheidungsebenen.

Bei den Master-/Magister-Abschlüssen muss jedoch beachtet werden, dass bestimmte Master-Studiengänge auf wissenschaftliches Arbeiten gezielt vorbereiten und deshalb den Weg zur Promotion erleichtern, während anwendungsorientierte Studiengänge wie z.B. der Executive MBA, der ausdrücklich auf eine erfolgreiche Managementpraxis und nicht auf wissenschaftliches Arbeiten zielt, diesen Weg nicht unmittelbar ebnen. Das ändert aber nichts an dem Anspruch, dass auch diese Studiengänge auf einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss aufbauen und sich im Niveau von diesem unterscheiden müssen.

Vor diesem Hintergrund werden verschiedene Typen von Master-Studiengängen unterschieden, die in der folgenden Übersicht dargestellt sind:

	Anwendungsbezug	Forschungsbezug
Genuiner Master* – Spezialisierung	1	2
Genuiner Master* – Vertiefung	3	4
Hybrid-Master**	5	6

*) „genuin“ meint echt, authentisch, original, hier im Sinne einer Weiterführung des bereits eingeschlagenen Studienbereichs, der insgesamt vertieft oder mit einer Spezialisierung weitergeführt wird

**) hybrid weist auf die Mischung von mindestens zwei Komponenten, hier im Sinne des fachlichen Hintergrunds, hin.

Diese Unterscheidungen werden im Folgenden erläutert. Nach Art bzw. Richtung der Weiterführung können genuine (1 bis 4) und hybride Master-Studiengänge (5 und 6) unterschieden werden.

2.1 Genuiner Masterstudiengang

Mit genuinen Masterstudiengänge sind Studiengänge gemeint, die einen fachorientierten Studiengang vertiefend oder spezialisierend weiterführen. Der Studiengang bewegt sich im Rahmen eines konsekutiven Konzepts im gleichen disziplinären Bereich. Spezialisierung und Vertiefung bedeuten gleichermaßen die Weiterführung des Studiums auf einem höheren Niveau.

Beispiele: Die Erweiterung der theoretischen Basis würde in der Betriebswirtschaftslehre Vertiefung, die Weiterführung des wirtschaftswissenschaftlichen Studiums mit einer

Konzentration auf internationale Wirtschaftsbeziehungen oder auf Fragen der Logistik
Spezialisierung bedeuten (o.ä.).

2.2 Hybrid-Masterstudiengang

Mit Hybrid-Masterstudiengängen sind solche Studiengänge gemeint, die auf einer bestehenden fachlichen Grundlage eine weitere fachliche Perspektive hinzufügen. Dabei ist die bestehende fachliche Grundlage mindestens durch einen Bachelor- bzw. Bakkalaureus-Grad belegt. Der Master-Studiengang darf nicht nur eine Addition eines weiteren Faches bedeuten; vielmehr muss er zu einer neuen Qualität des Wissens führen.

Beispiele: Wenn in einem Master-Studiengang Informatik-Wissen für Naturwissenschaftler (z.B. Chemiker) oder für Sportwissenschaftler vermittelt wird, muss das Informatik-Wissen überwiegend mit Chemie und Chemie-Anwendungen bzw. mit Sport und Sport-Anwendungen verknüpft werden (Chemie-Informatik, Sport-Informatik). Wenn in einem Master-Studiengang für die Zielgruppe Ingenieure wirtschaftswissenschaftliches und Management-Wissen vermittelt wird, muss dies überwiegend mit ingenieurwissenschaftlichen Inhalten verknüpft sein, also die Anwendungen und Beziehungen dieser Wissensfelder umfassen.

2.3 Anwendungs- und Forschungsbezug

Wenn der Master-/Magister-Studiengang von seinem inhaltlichen Konzept her einen Bezug zu einem Berufsfeld erkennen lässt, gilt zunächst die Vermutung eines anwendungsorientierten Studiengangs.

Beispiel: Bei ingenieur- und wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen, die eine Ausrichtung auf Informatik haben, oder bei Hybrid-Studiengängen, die z.B. Informatik oder Wirtschaftswissenschaften mit Natur- oder Ingenieurwissenschaften verbinden, wird zunächst von einem anwendungsorientierten Studiengang mit entsprechendem Abschluss ausgegangen (Master of Engineering, Master of Business Administration, Master of Computer Science).

Gleichwohl können auch in all diesen Feldern forschungs- bzw. stärker theorieorientierte Master-Studiengänge angeboten werden. Das ist insbesondere dann sinnvoll, wenn der Master-Studiengang zu einer im engeren Sinne wissenschaftlichen bzw. forschungsorientierten Tätigkeit hinführen soll oder wenn das Studium generell darauf hin angelegt ist, in ein Forschungsfeld, insbesondere in sich neu herausbildende Forschungsfelder hinzuführen. An solche Studiengänge wird die Anforderung gestellt, dass sie an den jeweils aktuellen Stand der Forschung heranführen.

Bei einer inhaltlichen Ausrichtung des Master-/Magister-Studiums, das den Bezug zu einem konkreten Berufsfeld nicht erkennen lässt und in einer wissenschaftlichen Disziplin, ggf. in mehreren wissenschaftlichen Disziplinen fest verankert ist, wird zunächst von der Vermutung eines theorie- bzw. forschungsorientierten Master-Studiengangs mit einem entsprechenden Abschluss ausgegangen (Master of Science in Mathematics, in Physics bzw. entsprechende Master-Degrees in History, in Literature, in Social Sciences).

Auch in diesen Feldern sind jedoch stärker anwendungsorientierte Studiengänge denkbar und sinnvoll. Das ist z.B. dann der Fall, wenn sich innerhalb der breiten Anwendungsfelder der natur- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen spezifische Anwendungsfelder öffnen.

Diese Studiengänge schließen mit Graden wie Master of Physics, Master of Chemistry oder Master of History. Diese Bezeichnungen werden in der KMK-Vereinbarung vom 5. März 1999 nicht ausdrücklich erwähnt, sind aber auch nicht ausgeschlossen.

Die oben erläuterten Grundregeln lassen sich in dem folgenden Schaubild zusammenfassen:

Berufsfelder erkennbar	Spezifisches Berufsfeld nicht gegeben
= Vermutung anwendungsorientierter Studiengang	= Vermutung theorieorientierter Studiengang
Abschluss: Master of ...	Abschluss: M.A. bzw. M.Sc.
theorieorientierter Studiengang begründungspflichtig	anwendungsorientierter Studiengang begründungspflichtig
Abschluss: M.A. bzw. M.Sc.	Abschluss: Master of ...

3. Weiterbildende Studiengänge

Die obigen Überlegungen beziehen sich auf konsekutiv angelegte grundständige Bachelor-/Bakkalaureus- und Master-/Magister-Studiengänge. Im Hinblick auf die Notwendigkeit lebenslangen Lernens sind in steigendem Maße Angebote für ein weiterbildendes Studium mit akademischem Abschluss zu erwarten, die grundsätzlich den gleichen akademischen Standards wie die grundständigen Studiengänge zu entsprechen haben. Dennoch müssen hier im Zusammenwirken mit den Abnehmern, d.h. insbesondere mit der Berufspraxis, Maßstäbe und Kriterien diskutiert und modifiziert, gegebenenfalls auch neu entwickelt werden.

Anmerkungen

[1] Quality Assurance Agency for Higher Education: The framework for higher education qualifications in England, Wales and Northern Ireland – November 2000 (<http://www.qaa.ac.uk>).

[2] Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen: Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- (BA) und Masterstudiengängen (MA) an den Hochschulen Nordrhein-Westfalens vom 15. Februar 2001.